

## Rückkehr zur GKV ???

**Beitrag von „MarkusDiedrich“ vom 31. Januar 2004 10:32**

@ oberfranq: Als Angestellter bist Du nach §5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V versicherungspflichtig als Beschäftigter, damit bist Du vollautomatisch in einer Krankenkasse, es sei denn, Du hast Dich bei einer vorherigen versicherungspflichtigen Beschäftigung von der Versicherungspflicht befreien lassen. - philosophus hat also völlig Recht, das ist ein völlig anderer und viel einfacherer Sachverhalt als ohlins Frage.

Kruemelminchen hat auch Recht, man **muss nicht** als Referendar in die private Krankenversicherung, man **kann** aber. Und selbst ich, als überzeugter Verfechter der gesetzlichen Krankenversicherung, kann bei den Preisunterschieden niemandem empfehlen, sich als Referendar freiwillig in der GKV weiterzuversichern, solange man nicht aufgrund von Vorerkrankungen keine Wahl hat. Man kann sich allerdings auch bei der GKV mal nach einer Anwartschaftsversicherung erkundigen...

Grüße

Markus